Jahresbericht 2020

Zugang zum Recht

humanrights.ch

Inhalt

Der Zugang zum Recht bliebt vielen verwehrt
Valentina Stefanovic 3

Zugang zum Recht: Was wir darunter verstehen
David Mühlemann 4

Zugang zum Recht: Was wir dafür tun
Marianne Aeberhard 6

Stimmen aus dem Team 8

2020 im Fokus 11

Jahresrechnung und Bilanz 2020 15

Der Zugang zum Recht bleibt vielen verwehrt

Die Schweiz versteht sich als Hüterin der Menschenrechte. In der Realität ist der effektive Rechtsschutz jedoch längst nicht für alle Menschen in unserem Land gewährleistet. Die Politik tut sich schwer, den effektiven Zugang zum Recht zu stärken – die Zivilgesellschaft ist gefragt!

Als sich das Coronavirus Ende Februar langsam in Europa ausbreitete, staunten wir über die Nachrichten aus Italien. Wir hörten von überfüllten Intensivstationen und dem «Lock-Down», während wir immer noch gemeinsam in unserem Büro arbeiteten. Sechs besetzte Arbeitsplätze in zwei Räumen, aus heutiger Perspektive undenkbar. Kurze Zeit später mussten auch wir ins home office. Trotzdem konnten wir den Betrieb der Organisation aber zu jederzeit aufrechterhalten – virtuell.

Dies war um umso wichtiger, als die Grund- und Menschenrechte während der Pandemie stark unter Druck gerieten. Bereits im März stellten wir uns die Frage, welche Grund- und Menschenrechte von den Massnahmen des Bundesrates tangiert werden. Ist ein Versammlungsverbot verhältnismässig? Was bedeutet der sogenannte «Shut-Down» für Armutsbetroffene sowie Menschen im Freiheitsentzug? Sind die Triagerichtlinien in den Spitälern vertretbar, oder doch eine Altersdiskriminierung?

Nach wenigen Monaten stellten wir fest, dass sich die Situation von besonders verletzliche Personen durch die Pandemie arg verschlechtert hat: ältere und schwache Menschen in Pflegeheimen sind sozial isoliert und sterben oft allein; immer mehr Personen geraten in finanzielle Not und sind auf Soforthilfe angewiesen; psychisch kranke Menschen geraten wegen «social distancing» noch stärker aus dem Gleichgewicht; die Rechte der Asylsuchenden werden zusätzlich beschnitten; der Zugang zu Informationen für Menschen mit Behinderungen ist erschwert; Obdachlose oder drogensüchtige Menschen sind dem hohen Ansteckungsrisiko schutzlos ausgeliefert; Sans-Papiers riskieren bei einem Spitalaufenthalt den Behörden gemeldet zu werden; Opfer von häuslicher Gewalt sind durch die Isolation einem erhöhten Risiko von Gewalt ausgesetzt und Menschen im Freiheitsentzug müssen auf den Besuch ihrer Liebsten verzichten.

Das letzte Jahr hat verdeutlicht, wie wichtig unser neuer Arbeitsschwerpunkt «Zugang zum Recht» ist. Viele Personen haben aufgrund zahlreicher institutioneller und persönlicher Hürden eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Rechte einzufordern und sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren. Die «theoretischen Ansprüche», welche die Grund- und Menschenrechte vermitteln, und deren praktischen Umsetzung – der wirksame Rechtsschutz – driften auch in der Schweiz deutlich auseinander. Mit unterschiedlichen Angeboten versuchen wir deshalb die Hürden im Zugang zum Recht abzubauen. Etwa mit dem Aufbau einer Anlaufstelle für strategische Prozessführung. Wir erhoffen uns damit strukturelle Menschenrechtsverletzungen anhand konkreter Gerichtsfälle zu thematisieren und den effektiven Zugang zum Recht für marginalisierte Gruppen zu stärken. Insbesondere in Krisenzeiten muss die Zivilgesellschaft verletzliche Gruppen sichtbar machen und die staatlichen Behörden dazu anhalten, die Menschenrechte zu wahren und den Zugang zum Recht zu gewährleisten.

Valentina Stefanović
Leiterin der deutschsprachigen Redaktion
Co-Koordinatorin der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

Zugang zum Recht: Was wir darunter verstehen

Der «Zugang zum Recht» oder das Recht auf wirksamen Rechtsschutz ist einer der zentralsten Ansprüche, die einem Menschen zukommen. Denn wenn individuelle Rechte in einem Staat systematisch verletzt werden oder im Einzelfall nicht angerufen und durchgesetzt werden können, bleiben sie inhaltsleer und ohne Wirkung.

Was aber bedeutet «Zugang zum Recht»? Der Begriff wurde aus dem englischen Ausdruck «Access to justice» abgeleitet. Im engen Sinn bezeichnet dieser den formellen Zugang zu einem Gericht („the right to have one's day in court"). Das höchste amerikanische Gericht hat hierzu 1803 in seinem berühmten Urteil Marbury vs. Madison festgehalten: «Der Kern der Freiheitsrechte liegt im Recht jedes Einzelnen, den Schutz dieser Rechte zu verlangen».

Ein effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu einem Gericht stellt bis heute ein Kernelement des wirksamen Rechtsschutzes dar. Dieser «Zugang zur Justiz[1]» erschöpft sich nicht in der theoretischen Möglichkeit, sich bei einem Gericht zu beschweren, sondern muss die faktische Möglichkeit zur Durchsetzung der eigenen Rechte beinhalten. Hierbei geht es also auch um ökonomische, soziale und bildungsbezogene Aspekte: «Wer sich den Gang vor das Gericht nicht leisten kann, wer dabei mit gravierenden Folgen rechnen muss, und wer zu wenig über die ihm – oder ihr – zustehenden Rechte weiss, dem nützt es wenig, einen formal gesicherten Zugang zum Recht zu haben[2]». Neben der gerichtlichen Streitbeilegung sind für eine wirksame Rechtsdurchsetzung deshalb niederschwellige Rechtsberatungsstellen sowie aussergerichtliche Konfliktlösungsmechanismen wie Ombudsstellen unabdingbar.

Der Begriff «Zugang zum Recht» weist aber über die gerichtliche und aussergerichtliche Durchsetzung der eigenen Rechte hinaus. In einem weiteren Sinne kommt darin zum Ausdruck, ob und inwieweit formales Recht auch faktisches Recht ist[3], beziehungsweise ob das Recht aus den Gesetzen auch tatsächlich bei den Menschen «ankommt». Die staatlichen Behörden und Institutionen müssen die Grund- und Menschenrechte schützen, bevor diese eingeklagt und durchgesetzt werden. Das Gerichtsverfahren sollte nur das letzte Mittel sein, um im Einzelfall zum Recht zu kommen. In diesem weiteren Sinne verpflichtet das Grundrecht auf einen wirksamen Rechtsschutz den Staat dazu, die notwendigen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Gewährleistung der Menschenrechte zu schaffen.

Mit «Zugang zum Recht» meinen wir dementsprechend einerseits die Möglichkeit von einzelnen Personen, ihre Rechte gerichtlich oder über andere Streitbeilegungsmechanismen geltend zu machen und durchzusetzen (Durchsetzungsdimension). Andererseits ist der Staat verpflichtet, die Menschenrechte möglichst umfassend zu gewährleisten und Lücken im Menschenrechtsschutz zu schliessen (Gewährleistungsdimension).

1 Vgl. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte: Schwerpunkt Zugang zur Justiz

2 Vgl. Carlo Knöpfel, Schlusskommentar, in: Claudia Kaufmann und Christina Hausammann, Zugang zum Recht – Vom Grundrecht auf einen wirksamen Rechtsschutz, Bern 2017, S 101

3 ebd.

Anspruch und Wirklichkeit klaffen allerdings im Hinblick auf beide Dimensionen weit auseinander – auch in der Schweiz. Einen Zivilprozess kann sich etwa nur leisten, wer genügend finanzielle Mittel hat[4]. Neben den hohen Anwalts- und Prozesskosten gibt es diverse andere institutionelle und strukturelle Hürden, welche den «Zugang zur Justiz» versperren. Hierzu gehört etwa der Aufenthaltsstatus. So haben Sans-Papiers, also Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, zwar einen Anspruch auf angemessenen Lohn und faire Arbeitsbedingungen. Sie können diesen Anspruch aber nicht gerichtlich durchsetzen, weil sie im Gerichtsverfahren neben ihrer Identität auch ihren Aufenthaltsstatus offenlegen müssen und damit Gefahr laufen, ausgewiesen zu werden[5]. Ebenfalls zu den institutionellen Hürden gehören persönliche und subjektive Gründe, die einem effektiven Zugang zur Justiz im Wege stehen können (vgl. hierzu nächstes Kapitel).

Schliesslich wird der Zugang zum Recht auch in Hinblick auf die Gewährleistungsdimension vielen Menschen verwehrt. Dies betrifft etwa den Bereich «Racial Profiling»: Obwohl als fremd wahrgenommene Menschen in der Schweiz täglich damit rechnen müssen, in rassistische Polizeikontrollen zu geraten[6], weigert sich die Schweiz entgegen internationalen Empfehlungen, effektive Massnahmen dagegen zu ergreifen[7]. Dadurch wird den betroffenen Personen ihr Zugang zum Recht auf Bewegungsfreiheit bzw. persönliche Freiheit systematisch versperrt. Auch für Menschen im Freiheitsentzug ist der Zugang zu den eigenen Rechten erschwert. Problematisch ist die Situation etwa in der Untersuchungshaft, die in der Schweiz noch immer in den meisten Kantonen als Einzelhaft vollzogen wird. Sogar psychisch schwer kranke Menschen werden teilweise monate- oder jahrelang isoliert[8]. Diese Praxis besteht fort, obwohl die damit verbundenen massiven gesundheitlichen Schäden längst bekannt sind. Langandauernde Einzelhaft ist zudem in keiner Weise mit den Menschenrechten und dem verfassungsmässigen Verhältnismässigkeitsprinzip zu vereinbaren[9].

Es kommt vor, dass sich vereinzelt Personen gerichtlich gegen strukturelle Menschenrechtsprobleme zur Wehr setzen – und vielleicht sogar Recht bekommen. Eine Entscheidung im Einzelfall impliziert aber keineswegs die Übertragung auf ähnliche Fälle oder die Verbesserung von gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen. Das formale Beschwerderecht jedes und jeder Einzelnen kann daher eine strukturell bedingte, faktische Rechtsverweigerung für bestimmte Personengruppen nicht aufwiegen. Der «Zugang zum Recht» ist aus diesem Grund mehr als nur eine Frage des möglichen Gangs vor ein Gericht. Stattdessen muss der Begriff unter dem Aspekt der Menschenrechtsgewährleistung in einen grösseren gesellschaftlichen Zusammenhang gestellt und für die Schliessung von Menschenrechtslücken politisch fruchtbar gemacht werden.

David Mühlemann
Leiter der Fachstelle Freiheitsentzug

4 Vgl. humanrights.ch: Der Zugang zur Justiz ist nur für Reiche gewährleistet

5 Vgl. Regina Kiener/Gabriela Medici, Die Arbeitssituation von Sans-Papiers in der Schweiz, Grundrechtliche und menschenrechtliche Aspekte

6 Vgl. Racial Profiling, Erfahrung – Wirkung – Widerstand, Auswertungsbericht der Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz, 2019.

7 Vgl. humanrights.ch: Unabhängige Beschwerdestellen und Untersuchungsinstanzen zu polizeilichem Fehlverhalten

8 Vgl. humanrights.ch, Suizid in U-Haft: Menschenrechtswidrige Haftbedingungen im Regionalgefängnis Bern

9 Vgl. humanrights.ch: U-Haft: Das Verhältnismässigkeitsprinzip muss Rechtswirklichkeit werden, Europäische Strafvollzugsgrundsätze (Ziff. 53A), Nelson Mandela Regeln (Regel 43)

Zugang zum Recht: Was wir dafür tun

Der Zugang zum Recht bleibt auch in der Schweiz Vielen verwehrt. Anknüpfungspunkte, Hürden im Zugang zum Recht zu überwinden, gibt es viele und auf unterschiedlichen Ebenen.

Hürde 1 – Die Rechte kennen
Seine eigenen Rechte zu kennen ist essentiell, um sich dafür einsetzen zu können. Das Bewusstsein, dass es Menschenrechte gibt und diese eingefordert werden können, ist bei Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen, aber auch bei Akteuren im Menschenrechtschutz oft nicht oder ungenügend vorhanden. In diese Wissenslücke springt humanrights.ch seit 22 Jahren mit der Informationsplattform[1], die heute als grösstes deutsch- und französischsprachiges Menschenrechtsportal gilt.

Zentral ist die Niederschwelligkeit des Zugangs zur Information: Die Information muss kosten- und barrierefrei sowie in die wichtigsten Landessprachen übersetzt sein. Sie sollte ausserdem auf unterschiedlichen Kanälen zur Verfügung stehen. Mit dem neuen Auftritt versuchten wir diesen Anforderungen so gut wie möglich zu entsprechen. Mit neuen Informationskanälen wie Newslettern und Videos werden die Information für zusätzliche Zielgruppen zugänglich gemacht.

Die Informationen kostenfrei und in zwei Landessprachen zur Verfügung zu stellen, ist mit einem grossen Aufwand verbunden. Es ist unsicher, wie lange wir dieses Angebot noch auf dem aktuellen Niveau halten können.

Hürde 2 – Zugang zu (Rechts)beratung
Menschenrechte und ein funktionierender Rechtsstaates sind komplexe Angelegenheiten. Auch wenn das Bewusstsein vorhanden ist, dass man sich wehren kann, stellt sich im konkreten Fall die Frage, wo Unterstützung zu finden ist. Aufgrund der starken Präsenz im Internet zu unterschiedlichsten Menschenrechtsthemen ersuchen pro Jahr rund 700 Personen humanrights.ch um Rat. Wir hören die Personen an und versuchen sie an eine geeignete Beratungsstelle weiterzuleiten. Grundlage für diese Triage ist eine Liste mit Beratungsstellen aus der ganzen Schweiz, die wir ständig aktualisieren und auch auf unserer Website zur Verfügung stellen.

Leider sind sämtliche Finanzierungsversuche für diese Vermittlungsarbeit gescheitert. humanrights.ch leistet diesen Beitrag zur Erleichterung des Zugangs zum Recht seit Jahren pro bono. Es wäre dringend nötig, mehr Ressourcen in die Triage zu investieren und diese zu professionalisieren, um rechtssuchende Personen beim Zugang zum Recht zu unterstützen.

Hürde 3 – Niederschwellige Rechtsberatung
Seit 2017 bietet humanrights.ch als einzige Organisation in der Schweiz eine niederschwellige und kostenlose Rechtsberatung für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen[2] an. Gefangene sind eine besonders vulnerable Personengruppe, deren Zugang zum Recht zudem erheblich erschwert ist. Nach dem Urteilsspruch haben die Betroffenen kein Anrecht mehr auf eine Pflichtverteidigung und können sich so kaum gegen Vollzugsentscheide und Rechtsverletzungen im Vollzugsalltag wehren.

1 https://www.humanrights.ch/de/ipf/

2 https://www.humanrights.ch/de/beratungsstelle-freiheitsentzug/

Im Jahr 2020 haben 198 Personen die Beratung in Anspruch genommen, ein Drittel mehr als im Vorjahr. Die Beratung zum Straf- und Massnahmenvollzug steht jeden Donnerstag Nachmittag über eine Hotline zur Verfügung und wird neu durch drei Fachpersonen abgedeckt. Ein Teil der Beratungsarbeit wurde bisher pro bono geleistet. Ohne dieses grosse Engagement könnte die Dienstleistung nicht angeboten werden. Die Bereitschaft, Rechtsberatung für diese Personengruppe zu finanzieren, ist insbesondere seitens institutioneller Geldgeber*innen minimal.

Hürde 4 – Lückenhafter Menschenrechtsschutz
Seit Januar 2020 ist bei humanrights.ch eine Anlaufstelle für strategische Prozessführung[3] im Aufbau. Als strategische Prozesse werden Gerichtsprozesse bezeichnet, die gezielt eingesetzt werden, um Lücken im Menschenrechtsschutz zu schliessen. Strukturelle Menschenrechtsverletzungen werden so anhand eines konkreten Falls vor Gericht thematisiert. Die strategische Prozessführung stellt eine besonders effektive Methode dar, um den Zugang zum Recht für marginalisierte Personengruppen zu stärken und systematisch zu erweitern.

Längerfristige soll die Anlaufstelle eine Scharnierfunktion einnehmen und Anwält*innen, Betroffene, NGO und Fachstellen vermitteln und vernetzen. Strategische Prozesse werden durch die Anlaufstelle mit Know-How und im optimalen Fall auch finanziell unterstützt sowie öffentlichkeitswirksam begleitet. Nur so können die strategischen Prozesse ihre Wirkung entfalten, d.h. einen politischen Prozess auslösen oder eine Anpassung der Rechtspraxis bewirken.

Aktuell baut humanrights.ch die Infrastruktur auf und die Funktionsweise der Anlaufstelle wird an einem eigenen strategischen Fall zu «Todesfällen in Haft» erarbeitet und getestet. Auch hier ist es eine Frage der finanziellen Ressourcen, wie umfassend das Angebot der Anlaufstelle wird.

Hürde 5 – Mangelndes Wissen und Vernetzung der Akteure im Menschenrechtsschutz
Gerade die strategische Prozessführung, aber auch unsere Arbeit in der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz oder dem Beratungsnetz für Rassismusopfer zeigt, dass dann am meisten bewirkt wird, wenn vernetzt gearbeitet, Know-How weitergegeben und Synergien genutzt werden. Dies nicht nur zwischen den NGO, sondern mit sämtlichen Akteuren des Menschenrechtsschutzes. Deswegen findet im Juni 2021 die erste Grundrechtstagung[4] statt, die humanrights.ch zusammen mit der Universität Basel (Prof. Markus Schefer) und inclusion handicap durchführt.

Marianne Aeberhard
Geschäftsleiterin humanrights.ch
Leiterin Anlaufstelle strategische Prozessführung

3 https://www.humanrights.ch/de/anlaufstelle-strategische-prozessfuehrung/

4 https://www.humanrights.ch/de/anlaufstelle-strategische-prozessfuehrung/tagung/

Stimmen aus dem Team

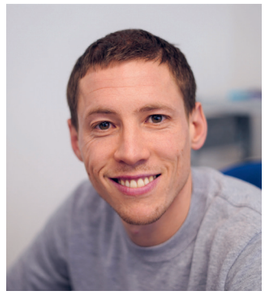

David Mühlemann
Leiter der Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug

«Die unabhängige Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug liegt mir persönlich sehr am Herzen. An meiner Arbeit mag ich den direkten Kontakt mit Menschen und die Möglichkeit Menschen zu unterstützen, die oftmals völlig isoliert sind. Das Thema Gefängnis und Freiheitsentzug hat eine grosse gesellschaftliche Relevanz. Wir müssen verstehen, dass wir uns durch überharte Strafen und den sozialen Ausschluss unserer Mitmenschen auch immer ins eigene Fleisch schneiden. In meiner Arbeit für humanrights.ch möchte ich mich auch in Zukunft für die Menschenrechte und ein solidarisches gesellschaftliches Zusammenleben einsetzen. Ich schätze es sehr, dass wir ein kleines Team haben, wodurch ein guter und unkomplizierter Austausch zwischen uns Mitarbeiter*innen möglich ist.»

Gina Vega
Leiterin Fachstelle Diskriminierung und Rassismus und Beratungsnetz für Rassismusopfer

«Das Hauptprojekt der Fachstelle Diskriminierung und Rassismus ist die Koordination des Beratungsnetzes für Rassismusopfer, einem Netzwerk von 23 Beratungsstellen aus der ganzen Schweiz. Einmal im Jahr veröffentlichen wir gemeinsam mit der Eidg. Kommission gegen Rassismus den Bericht «Rassismusvorfälle aus der Beratungsarbeit». Mit diesem Bericht möchten wir einen Teil der Realität von Betroffenen von Rassismus aufzeigen. Unser neuestes Projekt ist die online Weiterbildungsplattform Antirassismus, die bisher einzigartig in der Schweiz ist. Rassismus ist ein Thema, das mich persönlich betrifft und das ich seit vielen Jahren auch beruflich verfolge. Ich möchte zur Sichtbarkeit des Themas beitragen und die Antirassismus-Arbeit in der Schweiz weiterentwickeln. Rassismus und Diskriminierung müssen in der Politik und in der Gesellschaft erkannt, verurteilt und mit notwendigen Massnahmen bekämpft werden, z.B. mit einer kohärenten Antirassismus-Strafnorm, die alle schützt.»

Jeanne Durafour
Leiterin der französischsprachige Redaktion

«Ich fing im Rahmen eines Redaktionspraktikums bei humanrights.ch an und habe im letzten Sommer die Leitung der französischsprachigen Redaktion übernommen. Ich schreibe und übersetze Texte zu aktuellen Menschenrechtsthemen mit Bezug zur Schweiz. Wir arbeiten in einem Team mit Freiwilligen und Gastexpert*innen zusammen. Zudem verfolge ich die Schweizer Fälle am EGMR und die Entscheide des Bundesgerichts, die aus menschenrechtlicher Perspektive relevant sind. Es ist sehr spannend, die Menschenrechtslage in der Schweiz zu beobachten. Ich denke, viele nehmen Menschenrechte und Rechte allgemein als statisch und unbewegliches wahr. Sie scheinen uns das natürlichste der Welt. Dabei werden sie durch Initiativen, Gesetze, Ideologien und viele weitere Kräfte gefördert oder beschnitten. Es ist sehr wichtig, diese Entwicklungen auf dem Radar zu haben. Bei humanrights.ch gefällt mir, dass wir jeweils flexibel auf relevante Themen reagieren können.»

Lea Schreier
Studentische Mitarbeiterin im Projekt «Zugang zum Recht»

«Seit Ende 2019 arbeite ich beim Aufbau des Projektes «Zugang zum Recht» mit. In diesem Projekt bauen wir unter anderem eine Anlaufstelle für strategische Prozesse auf. Für diese erstelle ich beispielsweise Dokumentationen von vergangenen und aktuellen strategischen Fällen. Dabei geht es darum, dass Menschenrechtsverletzungen anhand eines konkreten Falls vor Gericht thematisiert werden. Die Arbeit bei humanrights.ch ist eine spannende Ergänzung zu meinem Masterstudium in European Global Studies. Ich habe viel Gestaltungsfreiraum und kann mich selber stark einbringen. Es ist sehr interessant, bei der Entstehung und dem Aufbau eines Projektes von Beginn an beteiligt zu sein. Diese Arbeit rückte für mich stärker in das Bewusstsein, dass es auch in der Schweiz nötig ist, die Menschenrechte zu stärken und eben zum Beispiel den Zugang zum Recht für alle sicherzustellen.»

Marianne Aeberhard
Geschäftsleiterin von humanrights.ch

«Im Oktober 2018 habe ich die Geschäftsleitung bei humanrights.ch übernommen. Durch die überschaubare Grösse der Organisation sind keine Aufgaben der Geschäftsleitung in spezialisierte Abteilungen ausgelagert, entsprechend breit und vielseitig ist mein Arbeitsalltag. Mit meinem Schritt zu humanrights.ch habe ich mich dafür entschieden, mein Herzblut zum Job zu machen. Vorher war ich über Jahre hinweg am Aufbau der NGO MultiWatch beteiligt, grösstenteils freiwillig und neben meiner damaligen Anstellung als Sozialwissenschaftlerin. Ich führte über längere Zeit hinweg zwei sehr unterschiedliche Leben: Das eine sehr kopflastig und rational, das andere mit viel Herz. Irgendeinmal habe ich entschieden, dass ich mir mehr von meiner Arbeit wünsche, als nur Geld zu verdienen. Als die Stelle bei humanrights.ch frei wurde, wusste ich: Hier möchte ich mich engagieren – für die Menschenrechte in der Schweiz!»

Matthias Hui
Co-Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

«Ich arbeite seit 2013 bei humanrights.ch. Dazugekommen bin ich durch ein Projekt, in dem ich bis heute mitarbeite: Civic Solidarity Platform, ein Menschenrechtsnetzwerk in der OSZE-Region, also von den USA quer durch ganz Europa bis Russland. Heute bin ich vor allem Co-Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz. An diese Plattform sind 90 Menschenrechtsorganisationen aus der ganzen Schweiz angeschlossen. So komme ich mit vielen verschiedenen Menschen aus unterschiedlichsten Arbeitsgebieten zusammen, koordiniere Arbeitsgruppen, bereite Tagungen vor wie letztes Jahr zum Diskriminierungsschutz, vernetze Menschen miteinander. Das Arbeitsumfeld bei humanrights.ch gefällt mir, weil hier kompetente und engagierte Kolleg*innen arbeiten. humanrights.ch hat sich über die Jahre hinweg natürlich auch verändert. Nach der ersten Pioniergeneration arbeiten jetzt viele Junge im Team. Dass ich, nicht mehr ganz so jung, auch Teil dieser Entwicklung sein kann, ist sehr bereichernd.»

Melina Hofer
Studentische Hilfskraft in den Bereichen Videoproduktion und Sekretariat

«Vor einem Jahr habe ich bei humanrights.ch ein Praktikum im Bereich der Videokommunikation absolviert. In dieser Zeit habe ich eine Infrastruktur für die Arbeit mit Videos mitaufgebaut und verschiedene Video-Prototypen erarbeitet. Im letzten September wurde ich schliesslich festangestellt und arbeite seitdem auch im Sekretariat. Bei meinen verschiedenen Tätigkeiten stehe ich in ständigem Austausch mit allen Teammitgliedern und erhalte dadurch Einblicke in die vielfältigen Projekte von humanrights.ch, wie etwa ins Projekt «Zugang zum Recht», für welches ich Videodokumentationen zu wichtigen strategischen Prozessen der Schweiz erstelle. Meine Arbeit macht mir immer wieder bewusst, dass Grund- und Menschenrechte bis heute verletzt werden, teileweise strukturell und auf Gesetzesebene. Dass humanrights.ch neben den vielen Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte neu auch verstärkt auf die Kommunikation mit Videos setzt, finde ich wichtig und zeitgemäss.»

Olivianne Wohlhauser
Praktikantin französischsprachige Redaktion

«Während meinem Praktikum habe ich am meisten für die Informationsplattform von humanrights.ch gearbeitet. Ich übersetze Artikel von Deutsch auf Französisch und schreibe selber kleine Artikel. Zum Beispiel habe ich vor kurzem einen Artikel zu den neuen Einschränkungen für vorläufig aufgenommene Personen geschrieben. Aktuell sammle und bereite ich Informationen zu menschenrechtlichen Implikationen der Corona-Situation auf. In diesem halben Jahr habe ich sehr viel im Bereich Übersetzung gelernt und konnte mir auch inhaltliches Wissen, etwa über Menschenrechte allgemein oder parlamentarische Prozesse, aneignen. Es war auch toll die Deutschschweiz und die hier aktiven NGOs besser kennenzulernen. Eine Herausforderung während dem Praktikum war definitiv das durch Corona bedingte Homeoffice. Der regelmässige Austausch mit dem Team und die enge Zusammenarbeit in der Redaktion hat dabei geholfen am Ball zu bleiben.»

Simon Hitzig
Praktikant deutschsprachige Redaktion und Beratungsnetz für Rassismusopfer

«Im Rahmen meines Praktikums bei humanrights.ch habe ich zuerst technische und inhaltliche Aufgaben für das Redesign der neuen Webseite übernommen. Zudem konnte ich als Teil meiner redaktionellen Tätigkeit einige kürzere und zum Schluss hin auch einen längeren Artikel verfassen. Nach 6 Monaten wurde mein Praktikum bei humanrights.ch verlängert. Aktuell arbeite ich nun hauptsächlich für das Beratungsnetz für Rassismusopfer. Dabei erfasse und bearbeite ich unter anderem gemeldete Fälle rassistischer Diskriminierung, welche in die Statistiken des Auswertungsberichtes «Rassismusvorfälle aus der Beratungspraxis» einfliessen. Das ist nicht immer einfach, weil die Fälle oft sehr krass sind. Was mir bei humanrights.ch sehr gut gefällt, ist die Themenvielfalt und die Möglichkeit öffentliche Debatten anzustossen oder mitzugestalten. Mich beeindruckt zudem, wie eine Organisation mit so beschränkten Ressourcen einen so beachtlichen Output produzieren kann und sich auch in Fachkreisen einen sehr kompetenten Ruf erarbeiten konnte.»

Valentina Stefanović
Leiterin der deutschsprachigen Redaktion
Co-Koordinatorin der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

«Ich arbeite seit 2017 bei humanrights.ch. Im Anschluss an ein Praktikum konnte ich im Sekretariat und im Redaktionsteam weiterarbeiten. Heute bin ich Leiterin der deutschsprachigen Redaktion. Diese Arbeit beinhaltet das Schreiben eigener Texte, die Koordination der Freiwilligenarbeit, die Betreuung von Gastartikeln und die Evaluation unserer Website. Darüber hinaus verfolge ich die Staatenberichtsverfahren der Schweiz zu den Menschenrechtsabkommen der UNO und des Europarates. Seit kurzem bin ich zudem Co-Koordinatorin der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz und betreue die Arbeitsgruppen. Ich finde es toll, dass ich in dieser Tätigkeit juristisches Arbeiten mit meinen thematischen Interessen verbinden kann. Dazu gehören der Diskriminierungsschutz, Minderheitenrechte und die Menschenrechte im gesellschaftlichen Sicherheitsdiskurs. In der Redaktion und anhand der Koordinationsarbeit kann ich mit persönlicher Überzeugung auf sehr vielfältige Weise arbeiten.»

Weitere Mitarbeiter*innen
Isabelle Michaud, Leitung französischsprachige Redaktion (bis Mai 2020)
Stefanie Rinaldi, Leitung Informationsplattform (bis Januar 2020)

Praktikant*innen
Jeanne Durafour, Simon Hitzig, Melina Hofer, Ramona Neidhart, Olivianne Wohlhauser

Freiwillige Mitarbeiter*innen
Deborah Glaus, Damian Cavallaro, Nicolas Broccard, Milena Holzgang, Patrick Burger, Michael Marugg (deutsche Version Informationsplattform)
Nicolas Fedrigo, Claire Robinson, Dominique Tran, Marie-Thérèse Page-Pinto, Morgane Ventura, Maïna Aerni, Zélie Jeanneret-Grosjean, Morgane Pierroz, Alice Dugerdil, Adrien Folly, Sarah Wolfer, Caroline Schlunke (französische Version Informationsplattform)
Jan Reichardt, Evin Julia Yesilöz, Katja Moll (law clinic Universität Bern)

Buchhaltung
Renato Giacometti, Abrakadabra Treuhand, Langnau

IT Support und Webtechnik
Kevin Eggel
Carol Brandalise und Flavia Vattolo, weave
Olivier Blattmann, iqual

Vorstand
Dieter von Blarer (Präsident): Advokat, Aesch/BL
Stefan Manser Egli: Doktorand und Assistent Universität Neuchâtel, Bern
Kaj Rennenkampff (Finanzen): Gewerkschaftssekretär, Bern
Ruedi Tobler: Menschenrechtsaktivist, Walzenhausen/AR
Barbara von Rütte: Juristin, Universität Basel
Anouk Remund: Juristin, Bern
Susanne Rudolf: Marketing- und Fundraisingspezialistin, Zürich
Jana Maletic, Juristin, Luzern

2020 im Fokus

Das 2020 war in vieler Hinsicht ein besonderes Jahr. Nicht nur die Covid-19 Pandemie hat grosse Veränderungen mit sich gebracht. Die Veränderungsprozesse innerhalb von humanrights.ch wurden in diesem Jahr auch gegen aussen sichtbar.

Neuer Auftritt humanrights.ch
Im Sommer 2020 wurde endlich sichtbar, worauf wir über ein Jahr intensiv hingearbeitet hatten: humanrights.ch im neuen Look!

Zuerst erschien im April der von unseren neuen Hausgrafikerinnen Ursina Völlm und Martina Walthert (VW-Design) neu gestaltete Jahresbericht. Aus der Idee einer Illustration der Titelseite im «Scherenschnittdesign», gestaltet von Isabelle Bühler, ist eine ganze Serie entstanden, die nun unserer Erscheinungsbild mitprägt. Wir haben uns für den Regen- bzw. Sonnenschirm als geeignetes, noch wenig vorbelastetes und auch positiv konnotiertes Symbol für den Schutz der Menschenrechte entschieden.

In diesem Sinne haben wir den Schirm auch für die Gestaltung der Flyer und Postkarten verwendet. Bisher umgesetzt haben wir die Themen «Finanzierung der Menschenrechte» (Jahresbericht 2019), Freiheitsentzug und Menschenrechte (Flyer Fachstelle) sowie Schutz der Menschenrechte allgemein (Flyer humanrights.ch). Im 2021 folgen die Themen «Zugang zum Recht» (vgl. Titelblatt dieses Jahresberichts) sowie «Diskriminierung und Rassismus», wenn wir neue Printmaterialien für unsere weiteren Themenschwerpunkte erstellen.

Zweifellos ein Highlight war anfangs Juli der Relaunch der neuen Website. Wir sind nun als Organisation mit unseren Dienstleistungen viel prominenter ersichtlich und besser zugänglich. Die Informationsplattform, die vorher die Website ausmachte, erscheint neu als einer von mehreren Arbeitsschwerpunkten. Auch in die Umstrukturierung der Informationsplattform haben wir und unser Webbüro weave viel Arbeit gesteckt: Die Sortierung nach Art der Information (spezifische Themen, Argumentarien, Monitoring der Rechtsprechung und Empfehlungen an die Schweiz sowie Grundlageninformationen) und die Einführung der Themen-Hashtags soll die Orientierung auf der umfassenden Plattform erleichtern.
Die Umstellung auf den neuen Auftritt war eine riesige Herausforderung für das ganze Team, nicht nur technisch, sondern auch emotional. Denn es wurde viel Energie in etwas investiert, dessen Zukunft bis im Frühling 2020 an einem seidenen Faden hing. Die Zukunft der Informationsplattform sieht nun für die nächsten zwei bis drei Jahre besser aus und wir hoffen, dass die Investitionen auch eine längerfristige Wirkung entfalten werden.

Illustrationen von Isabelle Bühler zu den Themen Finanzierung, Freiheitsentzug und Menschenrechte allgemein

Einstiegsseite der neuen Website

Die Arbeiten am Redesign der Informationsplattform sind noch nicht abgeschlossen, neben technischen Optimierungsarbeiten soll im Sommer 2021 der englische Bereich der Website wieder aufgeschaltet werden. Was uns besonders freut: Seit der Lancierung haben sich die Besucher*innenzahlen der Website bis Ende Jahr vollständig erholt. Dies obwohl einige Teile der Website nicht mehr oder noch nicht wieder vorhanden sind. Das spricht dafür, dass wir mit der neuen Seite auf gutem Kurs sind.

Zweifellos zur Sichtbarkeit beigetragen hat die Lancierung der neuen Newsletter im Herbst. Damit wurden nicht nur die bestehenden Newsletter dem neuen Design angepasst. Vielmehr wurde unser Kommunikationsinstrumentarium um technische Möglichkeiten und um Kommunikationsebenen erweitert. Dazugekommen ist die Ebene der Organisation. Neu wird neben den Artikeln der Informationsplattform im «Neues von der Informationsplattform» genannten Mailing auch ein «Newsletter» verschickt, der dem Newscharakter besser entspricht. In Mailings mit jeweils einem Beitrag werden menschenrechtliche Einschätzungen von tagespolitischen Ereignissen, Fallgeschichten aus der täglichen Menschenrechtsarbeit, Informationen über menschenrechtsrelevante Initiativen und Kampagnen sowie Medienmitteilungen und Informationen über die Aktivitäten von humanrights.ch verschickt. Mit diesem Newsletter erschliessen wir neue Möglichkeiten, die Sensibilisierung für die Menschenrechte voranzutreiben und auf deren Durchsetzung Einfluss zu nehmen.

Schliesslich präsentiert sich auch das Schaufenster im neuen Look, obwohl die Gestaltung aufgrund unserer Abwesenheit noch nicht die gewünschte Dynamik angenommen hat. Wir möchten im Schaufenster phasenweise gewisse Themen – wie z.B. Rassismus – aufgreifen.

Neuer Auftritt des Beratungsnetzes für Rassismusopfer

Das seit 2005 von humanrights.ch geleitete Beratungsnetz für Rassismusopfer hat parallel zur Entwicklung des neuen Auftritts von humanrights.ch ein neues Corporate Design mit neuem Logo erhalten, das sich wie vorher an demjenigen von humanrights.ch orientiert.

Neu gestaltet wurde auch der Rassismusbericht des Beratungsnetzes für Rassismusopfer, den humanrights.ch jährlich zusammen mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus herausgibt. Die Veränderungen betreffen nicht nur das Layout, sondern auch die Darstellung und Priorisierung des Inhalts. Die Ergebnisse der Fallauswertungen sind in der Präsentation zielgruppenorientierter und anschaulicher. Der Illustration mit Fallbeispielen wird mehr Gewicht gegeben und die Grafiken sind verständlich gestaltet.

Eine wichtige inhaltliche Anpassung im Rassismusbericht und im Dokumentation-System Rassismus DoSyRa ist, dass die Kategorie der nicht erhärteten Diskriminierung bei der Erfassung der Fälle aufgehoben wurde. Somit werden auch Fälle in der Auswertung berücksichtigt, bei denen ein rassistisches Motiv nicht ausgeschlossen werden kann.

Neuer Newsletter

Beratungsnetz für Rassismusopfer

Angepasstes Logo des Beratungsnetzes für Rassismusopfer

Neu gestalteter Rassismusbericht

Durch diese Änderung werden Vorfälle des Alltagsrassismus und im privaten Bereich besser Rechnung getragen. Diese neue Kategorisierung hat zur Folge, dass die Ergebnisse des Rassismusberichts 2020 nicht mit den Auswertungen der vergangenen Jahre verglichen werden können.

Lobbying für eine starke Nationale Menschenrechtsinstitution

Ende 2019 wurde vom Bundesrat endlich die Gesetzesvorlage für eine Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) verabschiedet – 25 Jahre nach dem Auftrag der UNO und nach 18 Jahren zivilgesellschaftlichem Engagement in der Schweiz. 2020 ging es darum, das Lobbying für eine starke NMRI aufzubauen. Dies ist die eigentliche Kernaufgabe der im Jahr 2014 gegründeten NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, die von humanrights.ch koordiniert wird.

Bei der vom Bundesrat verabschiedeten Gesetzesvorlage handelt es sich um eine Ergänzung des «Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte». In der Botschaft sieht er einen Bundesbeitrag aus dem Budget des Aussendepartements EDA von nur einer Million Schweizer Franken vor. 2020 hat die mit der NMRI befassten Arbeitsgruppe der NGO-Plattform ihre Arbeit intensiviert: Die inhaltlichen Grundlagen wurde aktualisiert, diverse Factsheets zur NMRI als Institution, aber auch zu deren konkreten Aufgaben und Nutzen in verschiedenen Themenbereichen wie der Bewältigung der Corona-Pandemie, der Arbeit in föderalistischen Strukturen, der Durchsetzung von Kinder- und Behindertenrechten, etc. wurden erstellt. Eingesetzt werden diese in der intensiven Advocacyarbeit bei Parlamentsmitgliedern, insbesondere den Mitgliedern der vorberatenden Kommissionen. Unsere zentralste Kritik am bestehenden Gesetzesvorschlag ist die vorgesehene Finanzierung. Mit einer Million Schweizer Franken bleibt die NMRI sogar hinter der Vorgängerinstitution, dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), zurück. Mit einem Modellbudget auf der Basis des im Gesetzesentwurf skizzierten Arbeitsauftrags zeigen wir auf, dass es mindestens das fünffache der vorgesehenen finanziellen Mittel braucht, um eine starke und den Anforderungen genügende NMRI aufzubauen.

Neben der Koordination der Arbeitsgruppe NMRI in der NGO-Plattform unterstützt humanrights.ch die Informationsarbeit zur NMRI aktiv: Die Informationsplattform bietet Grundlagen, und wir haben ein Video produziert. Dank einer Videopraktikantin, die wir seit Sommer 2020 zu 10% für Videoproduktion angestellt haben, steht uns nun auch diese gerade für Advocacyarbeit sehr wichtige Kommunikationsmöglichkeit zur Verfügung.

Video zur Nationalen Menschenrechtsinstitution

Covid-19
Natürlich hat auch uns die Corona-Pandemie stark beschäftigt. Inhaltlich waren und sind es die menschenrechtlichen Konsequenzen der Pandemie, die wir anhand von verschiedenen Artikel auf der Informationsplattform aufgearbeitet haben. Kernthema waren die Auswirkungen der zusätzlichen Einschränkungen bei Menschen in Freiheitsentzug.

Als Organisation waren wir im März 2020 gut auf das home office vorbereitet, es waren nur wenig zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur nötig. Das Team hat sich schnell in der virtuellen Zusammenarbeit zurecht gefunden. Wir konnten unsere Arbeit weitestgehend fortführen, auch wenn einige von uns während des Lockdowns aufgrund von Kinderbetreuungspflichten eingeschränkt im Einsatz waren.

Um uns nicht aus den Augen zu verlieren, trafen und treffen wir uns bis auf Weiteres alle zwei Wochen zu einem Team-Zoom-Meeting. Beim virtuellen Anstossen vor Weihnachten waren wir uns aber einig: Wir vermissen den persönlichen Austausch und wollen zurück ins Büro!

Von oben links nach unten rechts: Marianne, Valentina, Melina, Lea, Gina, Jeanne, Olivianne, Matthias, David

Berücksichtigung von humanrights.ch im Testament

Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, humanrights.ch im Testament zu berücksichtigen.

Möchten Sie, liebe Mitglieder von humanrights.ch, gerne ein Zeichen setzen und auch über ihr Leben hinaus weiterwirken? Ein Legat oder eine Erbschaft für humanrights.ch ist ein lebendiges Zeichen Ihres Engagements. Es ist ein wertvoller Beitrag für den Schutz der Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben in der Schweiz.

Wir arbeiten mit deinadieu.ch zusammen und können Sie in diesen Fragen unterstützen. Bei deinadieu.ch finden Sie viele Informationen zu Erbschaftsfragen und die Möglichkeit, einfach und online ein Testament zu erstellen.

Bei Interesse und Fragen kontaktieren Sie mich:
Marianne Aeberhard, Geschäftsleiterin
031 302 01 61, marianne.aeberhard@humanrights.ch

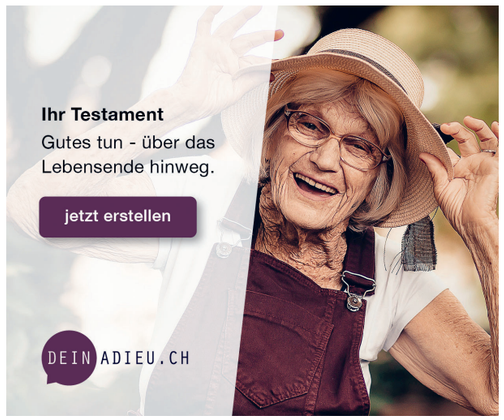

Jahresrechnung und Bilanz 2020

Erfolgsrechnung vom 1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020

Betriebsertrag	**732 040**
Zweckgebundene Zuwendungen	578 784
Freie Zuwendungen	95 229
Andere betriebliche Erträge	58 027
Betriebsaufwand	**653 701**
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	**589 688**
Informationsplattform hr.ch	208 498
Beratungsnetz Rassismus	114 572
Beratungsstelle Freiheitsentzug	94 884
NGO-Plattform Menschenrechte	63 589
Civic Solidarity Platform CSP	16 976
Projekt Zugang zum Recht	37 314
Projekt Aussenauftritt	53 855
Kommunikation & Fundraising	**66 433**
Administrativer Aufwand	**126 858**
Personalaufwand	53 613
Raumaufwand und Sachversicherungen	17 725
Verwaltungs- und Informatikaufwand	28 969
Beiträge eigene Projekte	23 390
Übriger Aufwand und Abschreibungen	3 161
Betriebsergebnis	**-50 939**
Finanzergebnis	-692
Ausserordentliches Ergebnis	7 191
Veränderung Fondskapital	10 906
Veränderung Organisationskapital	**29 984**
Fonds Organisationsentwicklung	4 677
Überstundenfonds	5 572
Personalfonds	2 907
Fonds Eigenleistungen Projekte	16 829
Jahresergebnis	**-3 550**

Bilanz per 31. Dez. 2020

Aktiven	
Umlaufvermögen	503 058
Anlagevermögen	3 926
Total Aktiven	**506 985**
Passiven	
Fremdkapital	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	122 466
Fondskapital Projekte	107 348
Total Fremdkapital	**229 814**
Organisationskapital	
Gebundenes Kapital (Fonds)	235 266
Freies Kapital	41 906
Total Organisationskapital	277 17
Total Passiven	**506 985**

Verdankung an Geldgeber*innen?

fondia-Stiftung, Hirschmann-Stiftung, Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), Freidenker-Vereinigung, Stiftung für kirchliche Liebestätigkeit, Rosmarie Aebi Stiftung, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Christian Solidarity International (CSI), Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Unia Schweiz, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Amnesty International Schweiz, Demokratische Jurist_innen Schweiz (DJS), Gemeinnütziger Frauenverein Baden, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FFS, weave (Webbüro)

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) – Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) – Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) – Direktion für Völkerrecht, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) – Abteilung Menschliche Sicherheit, Kantone AG, AR, AI, BL, BS, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH, ZG

Mitglieder der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

Diverse Einzelpersonen: Mitglieder, Gönner*innen und Spender*innen

Herzlichen Dank, dass Sie uns in diesen herausfordernden Zeiten die Treue halten!

© humanrights.ch
März 2021

Redaktion:
Marianne Aeberhard

Art Direction und Layout:
Völlm + Walthert, Zürich

Illustration Cover:
Isabelle Bühler

humanrights.ch

Hallerstrasse 233012 Bern info@humanrights.ch 031 302 01 61 www.humanrights.ch